

Tischvorlage DS 2014/253/1

Erster Bürgermeister
Hans Georg Kraus
(Stand: 17.07.2014)

Mitwirkung:
Stiftung Heilig-Geist-Spital

Gemeinderat
öffentlich am 22.07.2014

Aktenzeichen:

**Oberschwabenklinik GmbH
- Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages – Aufsichtsrat**

Beschlussvorschlag:

Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Anpassungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen:

a) Anpassung § 13, Abs. 1 Ziffer d)

„**3 Mitgliedern**, die vom Gesamtbetriebsrat entsandt werden und die Arbeitnehmer der Gesellschaft sein müssen. Davon ausgenommen sind Mitarbeiter, die in der Gesellschaft in leitenden Positionen tätig sind. Dies sind insbesondere Direktoren und Prokuristen der Gesellschaft.“

b) Ergänzung § 15 um einen zusätzlichen Absatz 3

„Der Aufsichtsrat **kann** beratende **und beschließende** Ausschüsse bilden. Dies sind mindestens ein Personalausschuss sowie ein Finanzausschuss. Die Aufgaben der Ausschüsse werden durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegt.“

Sachverhalt:

Auf die bereits versandte Sitzungsvorlage DS 2014/253 wird verwiesen. Der Kreistag hat zwischenzeitlich am 15.7.2014 über die Änderungen des Gesellschaftsvertrages beraten. In Abänderung des bisherigen Beschlussvorschlages entschied der Kreistag in den Aufsichtsrat nicht zwei zusätzliche Arbeitnehmervertreter sondern nur einen zusätzlichen Vertreter – somit insgesamt drei Vertreter – aufzunehmen.

Bezüglich der neuen Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde hieraus eine „Kann-Bestimmung“ gemacht. Dafür sollen diese Ausschüsse nicht nur beratende, sondern auch beschließende Funktion haben.

Für die Umsetzung der Beschlüsse ist Einstimmigkeit der beiden Gesellschafter erforderlich. Kommt diese nicht zustande gelten die bisherigen Regelungen (zwei Arbeitnehmervertreter, keine Ausschüsse) weiter.